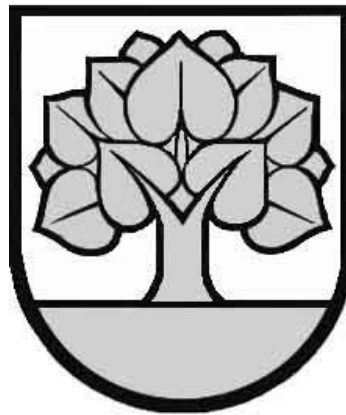
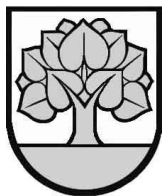


Merzligen

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)



Brattig



GEOCACHING – ein Outdoor Schatzsuche-Spiel – neu auch in Merzlingen

GEOCACHING ist ein Outdoor-Schatzsuche-Spiel. Die Spieler versuchen, versteckte Behälter, so genannte Geocaches, mit Hilfe von GPS-Geräten zu finden und berichten dann über ihre Erfahrungen online.



Ein guter Grund, in die Natur hinaus zu gehen

Geocaching kombiniert Technologie mit Spaß im Freien und bietet eine gute Gelegenheit, die nähere und weitere Umgebung zu erkunden. Noch lustiger wird es, wenn Du Geocaching mit einer Camping-, Wander-, Fahrrad- oder Bootstour oder anderen Freizeitaktivitäten verbindest.

Standorte, Standorte, Standorte

Geocaches sind auf allen Kontinenten von der Antarktis bis nach Europa versteckt. Vielleicht befindet sich ja einer im Park um die Ecke, am Ende einer langen Wanderstrecke, Unterwasser oder am Straßenrand in der Stadt!

Der „Schatz“

In seiner einfachsten Form enthält ein Geocache ein Logbuch oder Protokoll, das Du unterschreibst. Caches können auch Tauschobjekte enthalten. Die größte Belohnung ist jedoch oft die Suche nach dem Geocache selbst.

Eine internationale Gemeinschaft

Menschen aller Altersgruppen können an Geocaching teilnehmen, einschließlich Familien mit Kindern, Studenten, Erwachsene und Rentner. Geocaching ist ein guter Weg um Freunde und Familie zusammenzubringen und gemeinsam Spaß im Freien zu haben.

GEOCACHE-GRUNDLAGEN

Bevor Du loslegst

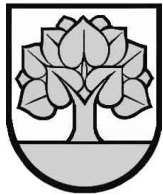
- Mache Dich mit der Bedienung Deines GPS-Geräts vertraut, und nimm zusätzliche Batterien mit.
- Suche Dir einen Geocache mit Gelände- und Schwierigkeitsbewertungen aus, die Dir zusagen. Ein Geocache mit (1/1) ist am einfachsten, einer mit (5/5) am schwersten zu finden.
- Lies Dir die Beschreibung des Geocaches aufmerksam durch, und nimm die Hinweise mit. Eine Karte kann ebenfalls sehr nützlich sein.
- Denke daran, dass die Suche nach einem Geocache wegen Hindernissen in der Natur länger dauern kann.
- Nimm ausreichend Wasser, Nahrung und Ersatzkleidung mit.
- Lade Freunde und Familie ein; die Erfahrungen zu teilen kann sehr lohnend sein.
- Informiere eine andere Person darüber, wo Du hingehst.

Unterwegs

- Markiere Dein Auto oder Deinen Startpunkt als Wegpunkt im GPS, damit Du sicher den Weg zurück finden kannst.
- Verlasse Dich in einem Umkreis von 15 Metern auf Deine Augen, anstatt auf das GPS-Gerät.
- Denke daran, dass Geocaches immer sichtbar versteckt und niemals vergraben sind. Oft sind sie jedoch gut getarnt.
- Schütze die Umwelt und handle stets nach dem Motto „Cache In Trash Out“ (Cache rein, Müll raus).

Nach dem Fund

- Unterschreibe das Cache-Logbuch.
- Verlasse den Cache so, wie Du ihn gefunden hast (natürlich versteckt).
- Teile Deine Erfahrungen und Fotos mit anderen im Internet unter Geocaching.com.



GEOCACHING IN 8 EINFACHEN SCHRITTEN

- 1 Besuche www.geocaching.com, und erstelle ein kostenloses Konto.
- 2 Besuche die Geocaching.com Homepage.
- 3 Gebe einen Ort ein und klicke auf die Lupe um die Suche zu starten.
- 4 Wähle einen beliebigen Geocache auf der Ergebnisseite und klicke auf seinen Namen.
- 5 Gib die Koordinaten des Geocaches in Dein GPS-Gerät ein.
- 6 Suche mithilfe Deines GPS-Geräts nach dem versteckten Geocache.
- 7 Unterschreibe das Logbuch, und bringe den Geocache wieder in seine ursprüngliche Position.
- 8 Teile Deine Geocache-Geschichte und Deine Fotos via Internet.

Geocaching-Regeln

- Falls Du ein Tauschobjekt aus dem Cache nimmst, dann hinterlasse etwas von gleichem oder höherem Wert.
- Trage Deinen Besuch im Cache-Logbuch ein.
- Stelle Deine Erfahrung unter www.geocaching.com ins Netz.

Grundlegende Hinweise

- Geocaches sollten nie vergraben oder an einem Ort versteckt sein, wo sie für unnötige Aufregung sorgen.
- Lege keine Lebensmittel, Sprengkörper, Messer, Drogen, Alkohol oder ähnliche Gegenstände in einen Geocache.
- Geocaches sollten nur familienfreundliche Gegenstände enthalten.
- Beachte die örtlichen Gesetze und Warnschilder.



Die erste Seite



ARTEN VON GEOCACHES



Traditionell

Der ursprüngliche Geocache-Typ besteht mindestens aus einem Behälter und einem Logbuch. Die auf einer Seite für einen traditionellen Cache angegebenen Koordinaten bestimmen seinen genauen Standort.



Multi-Cache

Ein Multi-Cache umfasst mindestens zwei verschiedene Standorte. Am ersten Standort findest Du Hinweise, die Dich zu weiteren Standorten bzw. zum finalen Cache führen, bei dem es sich um einen tatsächlichen Behälter handelt.



Mystery- oder Puzzle-Caches

Mystery- oder Puzzle-Caches können schwierige Rätsel enthalten, die Du zuerst lösen musst, um die Koordinaten des Caches zu bestimmen.



Event-Caches

Ein Geocaching-Event, das von regionalen Geocachern mit dem Ziel, sich über Geocaching auszutauschen, organisiert wird. Die Koordinaten auf der Cache-Seite geben den Event-Standort an.

GEOCACHING ist ein Outdoor-Schatzsuche-Spiel.

Geocaching Live



Geocaching Live unterstützende Produkte laufen auf Deinem Smartphone und bringen Geocaching zu Dir, egal wo Du bist. Besuche www.geocaching.com/live, um eine Applikation zu finden, die Dein Smartphone in ein geocaching-freundliches GPS Gerät verwandelt.



W58°22'



N50°42'



CACHE IN TRASH OUT



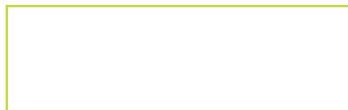
„Cache In Trash Out“ ist ein weltweiter Aufruf zum Umweltschutz und wird von der Geocaching-Community unterstützt. Seit 2002 engagieren Geocacher sich in der Reinigung von Parks und anderen Cache-geeigneten Orten rund um den Globus.

Wirf einen Blick in den Online-Kalender, und nimm an organisierten Aufräumaktionen in Deiner Region teil. Weitere Informationen findest Du unter www.geocaching.com/cito



Geocaching.com befindet sich im Besitz und wird betrieben von Groundspeak, Inc., Seattle, Washington. Groundspeak hat sich zum Ziel gesetzt, mithilfe von standortbasierter Technologie die Freude an der Natur zu fördern.

Mit vielen Grüßen:



Copyright ©2011, Groundspeak, Inc. Alle Rechte vorbehalten.
Fotos sind Eigentum der Geocaching-Community.

**GROUNDSPeAK PRÄSENTIERT:
DER GEOCACHING-
LEITFADEN**



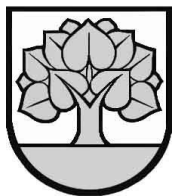
Zimmerei Frahm

Michael Frahn
Hermrigengasse 3
3274 Merzligen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holzmicheel.ch

**Holzbau
Renovation
Innenausbau**





Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 20. Mai 2025, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 17. April 2025 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung – Beschluss
2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme
3. Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse, Abrechnung Verpflichtungskredit, Information - Kenntnisnahme
4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 18. Juni 2025 bis am 7. Juli 2025 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

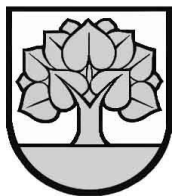
² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

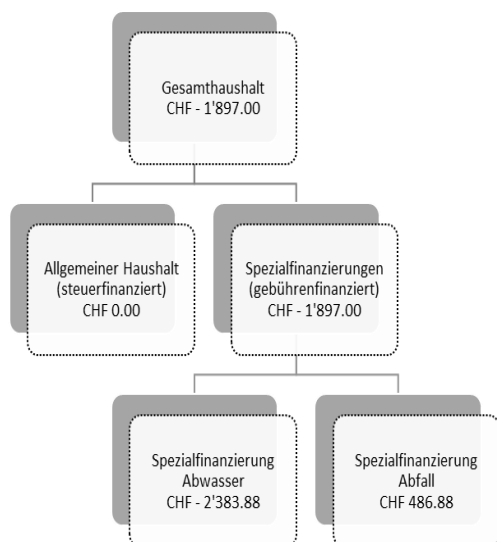
Merzligen, Mai 2025

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung – Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'897.00 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 211'328.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 209'431.00.



Der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan beantragen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle kontrolliert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung und erstattet einmal jährlich Bericht.

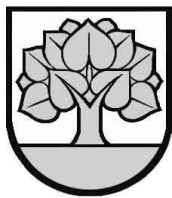
3. Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung), Abrechnung Verpflichtungskredit, Information – Kenntnisnahme

Die Kanalisationssanierung bzw. der -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung) konnte (ausgenommen Deckbelagsarbeiten) abgeschlossen werden. Der von der Gemeindeversammlung am 21. Mai 2024 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 370'000.00 (inkl. MWST) wurde um CHF 60'113.35 (inkl. MWST) unterschritten. Die Abrechnung beinhaltet Ausgaben über CHF 309'886.65 (inkl. MWST) und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.





Die Traktanden im Detail

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung – Beschluss

Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 1'897.00** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 211'328.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 209'431.00.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit **CHF 0.00 ausgeglichen** ab (weder Aufwand- noch Ertragsüberschuss). Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 221'754.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 221'754.00.

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 2'383.88** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 12'340.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 14'723.88. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 98'718.49. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 158'920.85.

Die **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 486.88** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'914.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'400.88. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 19'132.32.

Eckdaten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis Gesamthaushalt	- 1'897.00	- 211'328.00	125'443.80
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	0.00	- 221'754.00	110'208.26
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	- 1'897.00	10'426.00	15'235.54
Steuerertrag natürliche Personen	1'125'337.07	960'225.00	1'057'259.00
Steuerertrag juristische Personen	- 29'219.00	12'704.00	- 26'227.55
Liegenschaftssteuer	55'292.75	52'485.00	59'653.95
Nettoinvestitionen	352'220.65	443'300.00	25'951.70
Bestand Finanzvermögen	3'070'846.68		3'621'961.31
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt *	759'757.00		412'222.55
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt *	228'257.15		189'622.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen *	531'499.85		222'600.55
Fremdkapital	387'831.34		474'048.34
Eigenkapital	3'442'772.34		3'560'135.52
Reserven	92'991.75		63'469.50
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'584'517.17		2'584'517.17

* inkl. Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung

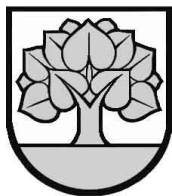
Eine grössere Ausgabe der vorausgegangenen sowie aller nachfolgenden Tabellen finden Sie bei Bedarf in der Jahresrechnung 2024 (PDF) auf unserer Webseite www.merzligen.ch (Online Schalter, Finanzen).

Wesentliche Ereignisse

Als wesentliches Ereignis sind erneut hohe Steuereinnahmen zu nennen. Die Einkommenssteuern sind um CHF 157'836.50 höher ausgefallen als budgetiert. Ebenso sind die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen, sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern etwas höher ausgefallen als erwartet. Nicht zu vergessen sind ausserdem etliche nicht ausgeschöpfte Aufwandbudgetposten, welche ebenfalls zum hohen Ertragsüberschuss beitragen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Der **Personalaufwand (Sachgruppe 30)** ist um CHF 1'915.09 tiefer ausgefallen als budgetiert. Während die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals etwas unterhalb des Budgets lagen, fielen die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse und an die Krankentaggeldversicherung etwas höher aus als erwartet. Weiter wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget un-

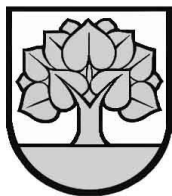


Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

ter dem übrigen Personalaufwand nicht ausgeschöpft.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31)** fiel um CHF 143'171.37 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Etliche Aufwandbudgetposten wurden nicht ausgeschöpft. Beim Betriebs-, Verbrauchsmaterial entfiel der budgetierte Aufwand für Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit. Diese Ausgaben fielen wegen der gleichzeitigen Umsetzung von Tempo 30 höher aus und wurden aufgrund der Betragshöhe (oberhalb Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00) der Investitionsrechnung anstatt der Erfolgsrechnung belastet. Die Anschaffung («Nicht aktivierbare Anlagen») von höhen-verstellbaren Schreibtischen sowie von Rollcontainern/Schubladenstöcken wurde nicht getätigt bzw. verschoben. Die Anschaffung des Geschäftsverwaltungsprogramms war günstiger als vorgesehen, dies weil vorerst nur das Sitzungsmanagement darüber erfolgt. Die Gemeinden im Kanton Bern müssen bis 2027 ein System zur elektronischen Geschäftsverwaltung einführen. Weil kaum Möbel, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, etc. unerwartet ausstiegen, blieben ausserdem die budgetierten Reserven für Unvorhergesehenes unverwendet. Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare ist wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Das Honorar externe Revisionsfirma war tiefer, weil im Zusammenhang mit der Änderung des Mehrwertsteuersatzes bereits per Ende 2023 eine Teilrechnung gestellt wurde, was sonst nicht der Fall ist. Weiter sind die Honorare für Dienstleistungen Dritter im Baubewilligungsverfahren tiefer ausgefallen. Ausserdem entfiel das Honorar Verkehrsplaner weil es dem Verpflichtungskredit für die Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30 belastet wurde. Unter dem baulichen und betrieblichen Unterhalt fiel der Unterhalt Strassen / Verkehrswege höher aus, weil die Gemeindestrassensanierung (Deckbelag Feldrebenweg) aufgrund der Betragshöhe (unterhalb Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00) der Er-

folgsrechnung anstatt der Investitionsrechnung belastet wurde. Ebenfalls ungeplant der Investitionsrechnung belastet wurde auch die Kanalisationssanierung bzw. -erneuerung St. Niklausgasse (Regenabwasserleitung). Um Synergien zu nutzen war es sinnvoll, parallel mit der vorgezogenen Sanierung bzw. dem Neubau der Trinkwasserleitung an der unteren St. Niklausgasse durch die Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG), Worben auch die dort gelegene und desolate Regenabwasserleitung komplett zu ersetzen. Dementsprechend entfielen die dafür in der Erfolgsrechnung tiefer budgetierten Unterhaltsarbeiten. Bei Unterhalt Hochbauten, Gebäude war ein Anteil (Verwaltungsvermögen, 3/10 bzw. 30 %) für die Sanierung der Gebäudetechnik bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 budgetiert gewesen. Dies war aber ein Budgetierungsfehler, denn aufgrund der Betragshöhe (oberhalb Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00) gehört dieses Projekt der Investitionsrechnung belastet. Der Aufwand entfällt dementsprechend in der Erfolgsrechnung. Der Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlage fiel tiefer aus weil durchwegs weniger Unterhalt nötig war, als im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen wurde. Zu Mieten und Benützungskosten Anlagen zählen die Maschinenentgelte für die Weg-/Strassenequipe. Es ist jeweils schwer vorauszusagen, wie viele Maschinenstunden effektiv anfallen, insbesondere beim Winterdienst. Jedenfalls wurden im Jahr 2024 weniger Maschinenentgelte ausbezahlt als angenommen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen gefährdete Steuerguthaben. Hier wird jeweils auf eine Budgetierung verzichtet. Die tatsächlichen Forderungsverluste beinhalten Abschreibungen von Gemeindesteuerguthaben. Sie sind tiefer ausgefallen als erwartet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet den Gemeinderatskredit. Dieser ist tiefer ausgefallen, weil der Gemeinderatsausflug wesentlich günstiger war und weil der budgetierte Besuch aus der Partnergemeinde Jamné entfiel.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

Der **Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33)** ist um CHF 7'115.80 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2024 wurden zwar viele grössere Investitionsprojekte in Angriff genommen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Nur abgeschlossene Investitionen dürfen in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

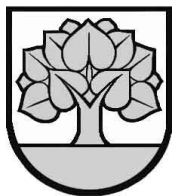
Der **Finanzaufwand (Sachgruppe 34)** fiel um CHF 33'995.44 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Diese Gegebenheit ist auf die Tatsachen zurückzuführen, dass der bauliche Unterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen geringer war als erwartet und dass der Zinssatz bei den intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen von 1.5 % auf 1.0 % angepasst wurde.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)** beinhalten den Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Die Einlage entspricht mit CHF 27'302.40 exakt dem Budget.

Der **Transferaufwand (Sachgruppe 36)** ist um 43'059.25 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund und Kanton sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Entschädigungen an Gemeinwesen fielen insgesamt tiefer aus als im Budget vorgesehen war. Die Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverband Hermrigen-Merzligen sind tiefer ausgefallen als zuhanden der Budgetierung kommuniziert wurde. Ebenso fielen die Lehrergehaltszahlungen betreffend den Kindergarten an den Schulverband Hermrigen-Merzligen tiefer aus als erwartet. Hingegen waren die Lehrergehaltszahlungen für die Primarstufe etwas höher als budgetiert. Wesentlich teurer als budgetiert waren die an den Schulverband Nidau zu bezahlenden Lehrergehälter für die Sekundarstufe I. Ebenso war der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand für die Sekundarstufe 1 höher als erwartet. Ausserdem besuchen im aktuellen Schuljahr 2024/2025 drei SchülerInnen das erste Gymnasiumjahr

(9. Klasse), während nur Gehaltskosten- und Schulkostenbeiträge (Schulbetrieb, Schulinfrastruktur) für zwei SchülerInnen budgetiert waren. Der Finanz- und Lastenausgleich fiel insgesamt höher aus als budgetiert, dies hauptsächlich, weil die an den Disparitätenabbau Gemeinden zu bezahlende Ausgleichsleistung CHF 113'655.00 anstatt der budgetierten CHF 102'881.00 betrug. Beiträge an Gemeinwesen und Dritte waren insgesamt tiefer als budgetiert. Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich EL war trotzdem höher. Ebenso die Beiträge an Musikschulen. Trotz gleichbleibender SchülerInnenzahlen sind die Beiträge angestiegen. Dies ist so, weil die Anzahl Unterrichtseinheiten (längere Unterrichtszeiten oder Besuch mehrerer Fächer) zugenommen hat. Günstiger war der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr. Weiter war der Aufwand für Betreuungsgutscheine (familienergänzende Kinderbetreuung) tiefer als vorgesehen, weil diese ab Sommer 2024 wegen Kindergarten Eintritt (Tagesschule) und Wegzug von weniger Kindern in Anspruch genommen wurden. Schliesslich entfiel unter dem verschiedenen Transferaufwand der budgetierte Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung. Dieser wurde nicht benötigt, weil die Gemeindestrassensanierung (Deckbelag Feldrebenweg) aufgrund der Betragshöhe (unterhalb Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00) der Erfolgsrechnung anstatt der Investitionsrechnung belastet wurde.

Der **ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38)** fiel um CHF 56'980.10 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Die Budgetabweichung wird durch die zusätzliche Einlage in die SF Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des FV in der Funktion «9630, Liegenschaften des Finanzvermögens» sowie die nicht budgetierten, aber vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen verursacht



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

Die **internen Verrechnungen (Sachgruppe 39)** sind um CHF 9'918.55 tiefer ausgefallen als budgetiert. Begründet wird diese Abweichung hauptsächlich durch die insgesamt tieferen Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen. Dies werden nämlich jeweils mittels interner Verrechnung auf die Funktionen «2110 Kindergärten» und «2120 Primarstufe» verteilt

Der **Fiskalertrag (Sachgruppe 40)** fiel um CHF 153'738.27 höher aus. Die Budgetabweichung ist insbesondere auf die wesentlich höheren Einkommenssteuern zurückzuführen. Diese sind um CHF 157'836.50 höher ausgefallen als budgetiert. Ebenso sind die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern etwas höher ausgefallen als erwartet. Hingegen mussten bereits vereinnahmte Gewinnsteuern juristische Personen ungeplant zurückbezahlt werden (Ertragsminderung). Ausserdem waren die Vermögenssteuern etwas tiefer als bei der Budgetierung berechnet.

Der Ertrag aus **Regalien und Konzessionen (Sachgruppe 41)** fiel um CHF 570.90 tiefer aus als budgetiert. Beim Ertrag in dieser Sachgruppe handelt es sich um die jährliche Zahlung der BKW Energie AG. Diese ist abhängig vom Stromverbrauch in Merzligen bzw. vom daraus resultierenden Ertrag.

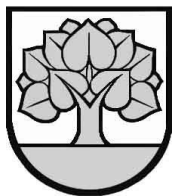
Die **Entgelte (Sachgruppe 42)** sind um CHF 10'308.00 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die an die Regio-Feuerwehr Aarberg weiterzuleitenden Ersatzabgaben waren tiefer als erwartet. Hingegen fielen unter den Gebühren für Amtshandlungen die Baubewilligungsgebühren höher aus. Unter die Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen die Abwasser- und Kehrrichtgebühren. Bei den Abwassergebühren entfiel der budgetierte Erlös aus Anschlussgebühren. Aufgrund des Baufortschritts bei den Neubauten können die Rechnungen erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden. Die wiederkehrenden Abwas-

sergebühren sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Höhe der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter steht im Zusammenhang mit nicht absehbaren Rückerstattungen von Gemeindeverbänden. Hier ist eine hohe und nicht budgetierte Rückerstattung von der ARA Region Täuffelen eingegangen.

Der **Finanzertrag (Sachgruppe 44)** fiel um CHF 5'891.25 tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund des reduzierten Zinssatzes für die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen. Siehe auch Finanzaufwand (Sachgruppe 34).

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)** sind um CHF 25'424.70 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Für die Finanzierung des jährlich anfallenden baulichen Unterhalts bei den Abwasseranlagen darf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser getätigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, allerdings in geringerem Umfang als vorgesehen war, denn die Kanalisationssanierung bzw. -erneuerung St. Niklausgasse (Regenabwasserleitung) wurde via Investitionsrechnung und nicht wie ursprünglich geplant, über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Dementsprechend entfielen die dafür in der Erfolgsrechnung tiefer budgetierten Unterhaltsarbeiten und die Entnahmemöglichkeit.

Der **Transferertrag (Sachgruppe 46)** fiel um CHF 2'460.25 tiefer aus als budgetiert. Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund und Kanton sowie von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Insbesondere waren die Entschädigungen des Kantons an die Betreuungsgutscheine tiefer als budgetiert. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass auch der Aufwand für Betreuungsgutscheine tiefer ausfiel. Hingegen waren die Schülerbeiträge, welcher jeder Gemeinde für die Schülernnen mit gesetzlichem Wohnsitz gutge-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

schrieben werden, bei der Sekundarstufe I höher als angenommen.

Der **ausserordentliche Ertrag (Sachgruppe 48)** ist um CHF 71'929.62 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Hauptsächlich, weil die Entnahme des Investitionsbeitrages aus der SF Planungsmehrwertabschöpfung zwecks Finanzierung der Gemeindestrassensanierung (Deckbelag Feldrebenweg) nicht benötigt wurde. Aufgrund der Betragshöhe (unterhalb Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00) wurde die Sanierung der Erfolgsrechnung belastet und auf eine Entnahme verzichtet.

Der **Ertrag aus internen Verrechnungen (Sachgruppe 49)** entspricht dem gleichnamigen Aufwand (Sachgruppe 39).

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV). Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

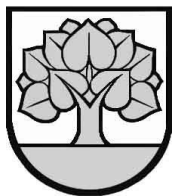
Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 352'220.65 ab. Budgetiert wurden CHF 443'300.00. Bei den budgetierten Investitionen im allgemeinen Haushalt wurde die Gemeindestrassensanierung (Deckbelag Feldrebenweg) aufgrund der Betragshöhe (unterhalb Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00) der Erfolgsrechnung belastet. Ungeplant der Investitionsrechnung (betrifft Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung) belastet wurde hingegen die Kanalisationssanierung bzw. -erneuerung St. Niklausgasse

(Regenabwasserleitung). Um Synergien zu nutzen war es sinnvoll, parallel mit der vorgezogenen Sanierung bzw. dem Neubau der Trinkwasserleitung an der unteren St. Niklausgasse durch die Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG), Worben auch die dort gelegene und desolate Regenabwasserleitung komplett zu ersetzen. Für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) sind im vergangenen Jahr weder Investitionsausgaben noch -einnahmen angefallen. Die folgenden Projekte befanden sich ausserdem im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch in der Umsetzung:

- Unterhalt Gemeindeverwaltung Schulgasse 3: Sanierung Gebäudetechnik Schulgasse 3
- Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30
- Tiefbauten Abwasserentsorgung: Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung, Los 2)
- Instandstellungsprojekte (ISP) Wasserbau: ISP Wasserbau «Gummegrabe»

Erläuterungen zur Bilanz

Das **Finanzvermögen** hat um CHF 551'114.63 abgenommen. Dies unter anderem wegen der um CHF 221'411.84 tieferen Bankbestände infolge hoher Investitionsausgaben. Weiter sind die Forderungen (Debitoren) insgesamt um CHF 29'942.54 gesunken. Der Bestand der Vorräte und angefangenen Arbeiten beinhaltet die per Jahresende vorrätigen MÜVE-Vignetten im Wert von CHF 96.00 (6 Bögen à CHF 16.00 bzw. 60 Stück MÜVE-Vignetten à CHF 1.60). Die Aktien und Anteilscheine haben anlässlich der periodischen Neubewertung per Bilanzstichtag eine Abwertung um CHF 200.00 auf CHF 10'400.00 erfahren. Unter den verzinslichen Anlagen ist die Termingeldanlage über CHF 300'000.00 ausgelaufen. Die Sachanlagen Finanzvermögen betragen unverändert CHF 1'466'459.45. Die Neubewertung (Wertvermehrung) betreffend die Sanierung



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

der Gebäudetechnik bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 erfolgt auf Wunsch der Finanzkommission erst Ende 2025 anlässlich der nächsten periodischen Neubewertung (alle fünf Jahre, letztmals per 31. Dezember 2020) und somit auch erst nach Abschluss des Sanierungsprojekts. (Anstatt das bereits jetzt der wertvermehrende Anteil bei den Gebäuden im Finanzvermögen aktiviert wird.)

Das **Verwaltungsvermögen** nahm um CHF 347'534.45 zu. Diese Zunahme entspricht den getätigten Nettoinvestitionen abzüglich sämtlicher planmässiger Abschreibungen auf bereits in Betrieb genommenen Investitionen.

Das **Fremdkapital** hat um CHF 86'217.00 abgenommen. Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) sind um CHF 49'261.07 gesunken. Aus den Mehrwertsteuerabrechnungen betreffend die Abwasserentsorgung schuldet die Eidgenössische Steuerverwaltung ausnahmsweise noch ein Guthaben von CHF 24'656.27, dies weil wir im zweiten und dritten Quartal 2024 hohe Investitionsausgaben für die Sanierung der Kanalisation hatten. Das Depotgeld Jugendraum-Kasse in der Höhe von CHF 745.15 konnte am 8. Juni 2024 endlich an die begünstigte Person ausbezahlt werden. Das einzige noch verbleibende BEKB-Darlehen über CHF 200'000.00 wurde per 1. Oktober 2023 zu einem Zinssatz von 3.0 % variabel bis auf weiteres verlängert (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2023). Weil es variabel ist, wird es weiterhin unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten geführt. Die kurzfristigen Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals haben um CHF 2'359.10 abgenommen. Das Verwaltungspersonal hatte gegenüber dem Vorjahr weniger nicht ausbezahlte Überzeit- und Ferienguthaben. Die kurzfristigen Rückstellungen für Steuerteilungen haben um CHF 1'930.80 abgenommen.

Das **Eigenkapital** nahm um CHF 117'363.18 ab. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sanken um CHF 1'897.00. Die

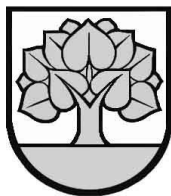
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) hat um CHF 2'383.88 abgenommen, während die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) um CHF 486.88 zugenommen hat. Die Vorfinanzierungen haben um CHF 29'352.26 abgenommen. Die finanzpolitischen Reserven betragen neu CHF 92'991.75, weil zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 29'522.25 nötig waren. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen hat aufgrund der laufenden fünfjährigen Auflösung (bis 2025) erneut um CHF 115'636.17 abgenommen. Die Schwankungsreserve ist unverändert. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre haben um das Jahresergebnis 2023 zugenommen.

Nachkredite

Auf der Nachkreditabelle sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 2'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. April 2025 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 2'000.00 genehmigt.

	CHF
Total Nachkredite (> CHF 2'000.00) gemäss Nachkreditabelle	183'136.16
davon gebunden (und daher in Zuständigkeit des Gemeinderates)	119'415.30
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	63'720.86
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	0.00

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 21. Mai 2024

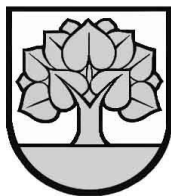
Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Merzlig am 6. Mai 2025 geprüft. Es beantragt mit

dem Rechnungsprüfungsbericht vom 6. Mai 2025 die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

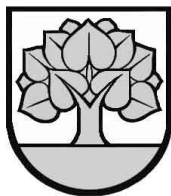
Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	244'568.09	27'081.35	335'184.00	27'300.00	268'836.55	27'107.40
Nettoaufwand		217'486.74		307'884.00		241'729.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	43'610.40	41'755.45	47'401.00	38'600.00	37'543.30	23'335.85
Nettoaufwand		1'854.95		8'801.00		14'207.45
2 Bildung	577'380.25	135'082.30	582'097.00	138'112.00	495'942.87	169'280.64
Nettoaufwand		442'297.95		443'985.00		326'662.23
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'828.75	7'096.75	25'814.00	6'840.00	20'095.05	4'040.00
Nettoaufwand		18'732.00		18'974.00		16'055.05
4 Gesundheit	493.40	0.00	762.00	0.00	265.50	0.00
Nettoaufwand		493.40		762.00		265.50
5 Soziale Sicherheit	370'724.80	18'509.65	377'522.00	29'753.00	339'095.35	8'553.60
Nettoaufwand		352'215.15		347'769.00		330'541.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100'214.75	4'365.55	125'690.00	3'205.00	94'911.15	3'352.42
Nettoaufwand		95'849.20		122'485.00		91'558.73
7 Umweltschutz und Raumordnung	226'708.68	196'218.33	321'236.00	279'345.00	247'914.89	193'023.29
Nettoaufwand		30'490.35		41'891.00		54'891.60
8 Volkswirtschaft	668.00	16'357.10	699.00	16'928.00	658.80	16'382.50
Nettoertrag	15'689.10		16'229.00		15'723.70	
9 Finanzen und Steuern	407'359.76	1'551'090.40	375'201.00	1'651'523.00	378'042.00	1'438'229.76
Nettoertrag	1'143'730.64		1'276'322.00		1'060'187.76	
Total	1'997'556.88	1'997'556.88	2'191'606.00	2'191'606.00	1'883'305.46	1'883'305.46



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

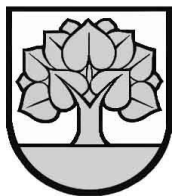
Sachgruppen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	194'036.91		195'952.00		170'226.07	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	237'982.63		381'154.00		278'813.63	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'686.20		11'802.00		4'264.80	
34 Finanzaufwand	130'082.56		164'078.00		42'284.84	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'259'986.75		1'303'046.00		1'136'509.03	
38 Ausserordentlicher Aufwand	84'230.10		27'250.00		33'902.05	
39 Interne Verrechnungen	58'762.45		68'681.00		64'558.84	
Total Aufwand	1'997'070.00		2'179'266.00		1'757'861.66	
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag		1'231'502.27		1'077'764.00		1'196'370.15
41 Regalien und Konzessionen		16'357.10		16'928.00		16'382.50
42 Entgelte		195'333.00		205'641.00		225'272.94
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		114'892.75		120'784.00		113'589.84
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		21'309.30		46'734.00		1'496.95
46 Transferertrag		151'326.75		153'787.00		138'844.02
48 Ausserordentlicher Ertrag		205'689.38		277'619.00		126'790.22
49 Interne Verrechnungen		58'762.45		68'681.00		64'558.84
Total Ertrag		1'995'173.00		1'967'938.00		1'883'305.46
9 Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	486.88	2'383.88	12'340.00	223'668.00	125'443.80	0.00
Total Abschluss	486.88	2'383.88	12'340.00	223'668.00	125'443.80	0.00
Total Erfolgsrechnung	1'997'556.88	1'997'556.88	2'191'606.00	2'191'606.00	188'305.46	188'305.46



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

Bilanz

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'006'442.82	1'227'502.91
101 Forderungen	587'448.41	617'390.95
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeit	96.00	8.00
107 Finanzanlagen	10'400.00	310'600.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'466'459.45	1'466'459.45
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'070'846.68	3'621'961.31
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	623'757.00	276'222.55
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	136'000.00	136'000.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	759'757.00	412'222.55
Total Aktiven	3'830'603.68	4'034'183.86
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	137'442.09	219'336.69
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	200'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	5'622.50	5'655.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	44'766.75	49'056.65
Total kurzfristiges Fremdkapital	387'831.34	474'048.34
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
Total Fremdkapital	387'831.34	474'048.34
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	117'850.81	119'747.81
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	458'039.94	487'392.20
294 Reserven	92'991.75	63'469.50
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	189'372.67	305'008.84
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'584'517.17	2'584'517.17
Total Eigenkapital	3'442'772.34	3'560'135.52
Total Passiven	3'830'603.68	4'034'183.86



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

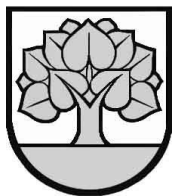
Antrag der Exekutive

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Jahresrechnung wie folgt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2025:

		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	
	Aufwand	1'997'070.00
	Ertrag	1'995'173.00
	Aufwandüberschuss	1'897.00
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	1'806'356.30
	Ertrag	1'806'356.30
	Ausgeglichen (weder Aufwand- noch Ertragsüberschuss)	0.00
	Spezialfinanzierung Abwasser	
	Aufwand	162'568.10
	Ertrag	160'184.22
	Aufwandüberschuss	2'383.88
	Spezialfinanzierung Abfall	
	Aufwand	28'145.60
	Ertrag	28'632.48
	Ertragsüberschuss	486.88
Investitionsrechnung	Ausgaben	352'220.65
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	352'220.65
Nachkredite in Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	gem. Nachkredittabelle und Erläuterung unter „1.8. Nachkredite“	0.00

Weil der allgemeine Haushalt mit CHF 0.00 (weder Aufwand- noch Ertragsüberschuss) ausgeglichen abschliesst, bleibt der Bilanzüberschuss unverändert bei CHF 2'584'517.17.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Merzligen ist gestützt auf Art. 10 des Organisationsreglements gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz. Einmal jährlich erstattet es den Stimmberechtigten Bericht. Dieser dient der Kenntnisnahme.

3. Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung), Abrechnung Verpflichtungskredit, Information – Kenntnisnahme

Am 21. Mai 2024 hat die Gemeindeversammlung für die Kanalisationssanierung bzw. den -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 370'000.00 (inkl. MWST) genehmigt. Die Arbeiten wurden im Herbst/Winter 2024/2025, unter der Leitung der Weber + Brönnimann Bauingenieure AG, Nidau, von der Ritter Bauunternehmung AG, Biel ausgeführt und konnten (ausgenommen Deckbelagsarbeiten) nun abgeschlossen werden. Die Gemeindeverwalterin hat den Verpflichtungskredit per 13. Mai 2025 wie folgt abgerechnet.

Objekt (Investition, Verpflichtungskredit)	Tiefbauten Abwasserbeseitigung, Kanalisationssanierung/-neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung, Los 2)
Zuständiges Organ	Gemeindeversammlung
Datum Kreditbeschluss	21.05.2024
Datum Nachkreditbeschluss	keine Nachkredite
Bewilligter Bruttokredit	370'000.00
Bewilligter Nachkredit	keine Nachkredite
Total bewilligte Kredite	CHF 370'000.00
Datum Kreditabrechnung	20.05.2025 (Gemeindeversammlung)
Investitionsausgaben	CHF 309'886.65 (inkl. MWST)
Investitionseinnahmen	CHF 0.00 (inkl. MWST)
Nettoausgaben	CHF 309'886.65 (inkl. MWST)
Nettoinvestitionen	CHF 286'710.15 (exkl. MWST)
Kreditunterschreitung (Restkredit)	CHF 60'113.35 (inkl. MWST)

Weil derzeit noch nicht absehbar ist, zu welchem späteren Zeitpunkt genau der Deckbe-

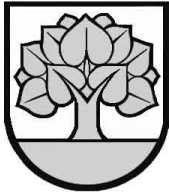
lag wieder eingebaut wird, soll dieser Aufwand ferner der Erfolgsrechnung belastet werden. Es ist dafür mit Kosten in der Höhe von CHF 15'025.90 (inkl. MWST) zu rechnen, die ordentlich budgetiert werden.

Der Gemeinderat bringt die Abrechnung gestützt auf Art. 109 Gemeindeverordnung (GV) der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen





Erweiterte Schulzusammenarbeit mit Jens

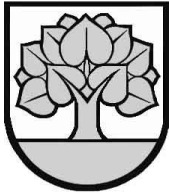
Mitte März hat die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen sowie der Gemeinderat Jens den «Vertrag betreffend die Führung und den Betrieb der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe», welcher die Zusammenarbeit im Detail umschreibt, genehmigt. Damit konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden.

Der Beginn der Zusammenarbeit beider Schulen respektive der Inkraftsetzung des Vertrages per 1. August 2025 hat im Besonderen auch Auswirkungen auf die Organisation innerhalb des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen. Es bedarf einer Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen, um die neuen Gegebenheiten entsprechend zu regeln. Die beiden bestehenden Schulkommissionen in Hermrigen-Merzligen und in Jens werden per 31. Juli 2025 hinfällig und müssen aufgehoben werden. Neu wird es ab 1. August 2025 eine gemeinsame «Bildungskommission» für die strategisch-politische Führung und Aufgabenerfüllung gemäss Volksschulgesetzgebung geben. Gemäss der Bestimmung im vorgenannten Zusammenarbeitsvertrag nehmen die drei Ressortvorstehenden aus den Gemeinderäten Hermrigen, Merzligen und Jens von Amtes wegen Einsitz in der neuen Bildungskommission. Die übrigen drei Mitglieder der Bildungskommission (je 1 Vertreter/in aus jeder Gemeinde) werden vom zuständigen Organ der jeweiligen Ver-

tragspartei gewählt. Die beiden Vertragsparteien Schulverband Hermrigen-Merzligen und die Gemeinde Jens haben in der Bildungskommission je vier Stimmen, womit die beiden Schulstandorte Hermrigen und Jens in der Bildungskommission gleichberechtigt vertreten sind. Die Amtsdauer sowie die Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Vertragspartei. Beim Schulverband Hermrigen-Merzligen sind die nötigen gesetzlichen Regelungen im OgR umschrieben. Das genannte OgR wird zurzeit überarbeitet und an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen vom Donnerstag, 10. Juli 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt. Ausserdem ist es notwendig, dieses OgR auch von den zuständigen Gemeindeversammlungen genehmigen zu lassen. Dies findet in Hermrigen und in Merzligen gleichzeitig an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am Donnerstag, 14. August 2025 statt. Detaillierte Informationen dazu folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Senderabschaltung und Frequenzänderung

Die Firma Evard Antennenbau AG informiert, dass durch die zunehmende Verbreitung digitaler Technologien wie Smart Home und IPTV der Bedarf an höheren Internetbandbreiten kontinuierlich steigt. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden und um auch in Zukunft ein zuverlässiges und leistungsstarkes Netzwerk bieten zu können, sind Anpassungen in der Infrastruktur notwendig.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Aus diesem Grund wird die Firma Evard ab den 12. Mai 2025 einige Sender abschalten und bestimmte Sender auf neue Frequenzen umstellen. Um die von den Frequenzänderungen betroffenen Sender weiterhin empfangen zu können, ist es erforderlich, dass ab dem 12. Mai 2025 ein neuer Sendersuchlauf auf dem TV-Gerät durchgeführt wird. Hier ist die Liste der betroffenen Sender:



Von der Senderabschaltung betroffene Sender (28):

- Comedy Central
- Nicktoons
- Duck TV
- Fix und Foxl
- Kaminfeuer-2
- Strand
- Aquarium-2
- Saison
- Nick Junior
- RAI Uno HD
- RAI Due HD
- RAI Senato
- RAI Tre HD
- Italia 1
- Canale 5 HD
- Rete 4
- La 7
- Video Italia
- RAI Scuola
- RAI 4
- RAI Storia
- RAI Gulp
- IRIS
- RAI Sport
- La 5
- RAI Movie
- CNBC Europe
- BVN

Von der Frequenzverschiebung betroffene Sender (16):

- tagesschau24 HD
- rbb Berlin HD
- hr-fernsehen HD
- TV25 HD
- GEO TV HD
- Puls 8
- MDR HD
- Bergblick
- eSports1
- Sportdigital 1+ HD
- Extreme Sports Channel
- MTV Hits
- n-tv HD
- Loly
- Animal Planet HD
- Supertennis

Steuergesetzrevision 2027 – Breite Zustimmung zur Steuersenkung für tiefe bis mittlere Einkommen

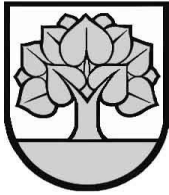
Mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2027 will der Regierungsrat die Steuerbelastung für tiefe bis mittlere Einkommen senken.

Der Regierungsrat sieht vor, die verhältnismässig starke bernische Progression bei tiefen bis mittleren Einkommen zu glätten. Mit gezielten Massnahmen bei den Einkommensteuertarifen und der Erhöhung des Sozialabzuges (Abzug für bescheidene Einkommen) sollen mit der Steuergesetzrevision 2027 spürbare Entlastungen für die tiefen bis mittleren Einkommen erreicht werden.

Weitere Informationen dazu sind unter www.taxinfo.sv.fin.be.ch zu finden.

Wege zu Ihrer Online-Steuererklärung – So geht es mit AGOV

Der Weg zu Ihrer Steuererklärung auf TaxMe-Online ist dieses Jahr etwas aufwändiger. Dies wegen dem Anmeldeverfahren AGOV des Bundes für die über BE-Login aufgerufenen E-Services. Der Wechsel auf AGOV und die Verknüpfung mit BE-Login sind zwingend. Wie Sie den Weg zu einem solchen Login meistern, zeigt Ihnen ein Leitfaden. Dieser Leitfaden ist unter



Die Gemeindeverwaltung informiert

www.kaio.fin.be.ch > E-Services & Dienstleistungen > BE-Login mit AGOV > Anleitung AGOV-Registrierung

Seniorenaktivitäten

Der Seniorenrat bietet auch im Jahr 2025 diverse Aktivitäten für die Seniorinnen und Senioren ab 65-Jahren aus Merzligen an.

Veloplausch

An folgenden Daten findet der monatliche Veloplausch (ohne Anmeldung) statt:

- Donnerstag, 22. Mai 2025
- Donnerstag, 26. Juni 2025
- Donnerstag, 24. Juli 2025
- Donnerstag, 28. August 2025

- Donnerstag, 25. September 2025
- Donnerstag, 23. Oktober 2025

Zeit: 13.30 bis ca. 17.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1



Veloplausch mit Fischessen

Am Dienstag, 27. Mai 2025, 10.30 Uhr, findet eine Velotour zum «Fischerhuus» in Grenchen statt. Hier ist eine Anmeldung nötig (das Flugblatt mit Anmeldetalon folgt in Kürze).

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren

Einmal im Monat findet im Restaurant Waldschenke, St. Niklaus, ein Seniorenmittagessen statt. Für CHF 25.00 können Seniorinnen und Senioren von Merzligen gemeinsam zu Mittag essen.

Nächster Termin: Mittwoch, 14. Mai 2025, 12.00 Uhr (Anmeldung nötig)

Die Aktivitäten des Seniorenrates werden vorgängig mit einem Flugblatt in alle Merzlinger-Haushalte angekündigt oder sind auf der Homepage unter www.merzligen.ch ersichtlich.

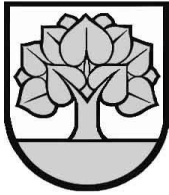
Hauskehricht

Wir bitten Sie, den Hauskehricht **erst am Morgen des Abfuhrtages** an die dafür vorgesehenen Stellen entlang der Müllwagenroute zu stellen.

Bereits über Nacht deponierte Müllsäcke locken nämlich den Fuchs und andere Wildtiere an.



Danke für Ihre Bemühungen!



Ruhezeiten

Lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten sowie Ruhestörungen

In grossen Gemeinden ist es üblich, die Ruhezeiten in einem Gemeindereglement, z.B. im Ortspolizeireglement, zu definieren. In Merzlingen besteht kein solches, aus diesem Grund appelliert der Gemeinderat an alle, die lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten verrichten, das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu respektieren und folgende Ruhezeiten zu beachten:

Nachtruhe

22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, wobei von Montag bis Freitag lärmige Haus- und/oder

Gartenarbeiten von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und am Samstag spätestens ab 18.00 Uhr zu unterlassen sind. Das übergeordnete Recht lässt offen, von wann bis wann die Nachtruhe gilt. Die Zuständigkeit für Interventionen bei Nachtruhestörungen liegt bei den kommunalen Polizeiorganen.

Mittagsruhe

12.00 bis 13.00 Uhr, wobei die Mittagsruhe weder durch eidgenössisches noch durch kantonales Recht vorgegeben ist.

Sonntagsruhe

Am Sonntag darf kein Lärm verursacht werden. Das kantonale Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (FRG) untersagt an Sonntagen und an öffentlichen Feiertagen jede Tätigkeit, welche Gottesdienste stört oder sonst wie die Ruhe erheblich beeinträchtigt.

Gesunder Menschenverstand

Zudem empfiehlt es sich, bei allfälligen Ruhestörungen das Gespräch mit dem Lärmverursacher zu suchen und diesen freundlich zu bitten, die lärmigen Arbeiten zu einer anderen Zeit auszuführen, anstatt einander gleich mit Ärger zu begegnen oder die Faust im Sack zu machen.

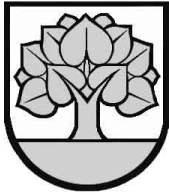


Kürzlich in Merzlingen

Tagesschule Jens

Ässe, spile, rede – zäme si

Die Tagesschule in Jens ist ein Ort der Begegnung, an dem Kinder nicht nur gemeinsam essen, sondern auch spielen, lachen und sich austauschen können. Seit mehreren Jahren öffnet sie jeweils am Dienstag- und Donnerstagmittag ihre Türen und betreut mit viel Herzblut Lernende aus den Gemeinden Hermrigen, Merzlingen und Jens. Die Tagesschule hat sich zu einem festen Bestandteil des schulischen Lebens entwickelt und bietet den Kindern einen sicheren, strukturierten und zugleich herzlichen Rahmen für ihre Mittagspause.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Aktuell geniessen am Dienstagmittag neun Kinder den gemeinsamen Mittags-tisch, während am Donnerstag fünf Kinder dabei sind. Die familiäre Atmosphäre ermöglicht es den Kindern, sich wohlfühlen, Freundschaften zu pflegen und neue Kontakte zu knüpfen. Das gemeinsame Mittagessen ist nicht nur eine Gelegenheit, sich zu stärken, sondern auch ein wichtiger sozialer Moment, in dem die Kinder voneinander lernen, Gespräche führen und ihre Erlebnisse teilen können.

Pädagogisch begleitet werden sie von Renate Siegenthaler, die mit viel Feingefühl für eine gemütliche und wertschätzende Atmosphäre sorgt. Ruth Bögli hat im Sommer 2024 nach vielen Jahren die Tagesschule als Betreuerin verlassen und sich



einer neuen beruflichen Herausforderung gestellt. Wir sind froh, dass seit November 2024 Regula Schüpbach das Team verstärkt – eine tolle Bereicherung, die mit ebenso viel Engagement und Freude die Kindergruppe begleitet. Die Betreuerinnen verstehen es, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen, sie zu unterstützen und ihnen gleichzeitig Raum für Eigenständigkeit zu geben.

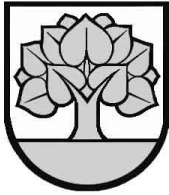
Dank dem Einsatz des Tagesschul-Ausschusses kann der Mittagstisch jeweils am Dienstag- und Donnerstagmittag bis mindestens Sommer 2026 angeboten werden – unabhängig von den Anmeldezahlen.



Das gibt berufstätigen Eltern eine wertvolle Planungssicherheit während der Schulwochen. Die Tagesschule hat ausserdem das langfristige Ziel, das Betreuungsangebot zu erweitern und eine Nachmittagsbetreuung anzubieten. Leider fehlten bislang die notwendigen Anmeldungen, um dies umzusetzen.

Das flexible Angebot des spontanen Mittagstischbesuches wurde im vergangenen Schuljahr rege genutzt, und es ist immer eine Freude, zusätzliche Kinder willkommen zu heissen. Die spontane Teilnahme bietet den Eltern eine flexible Lösung, falls sich kurzfristig Termine oder Verpflichtungen ergeben. Auch für die Kinder ist es eine tolle Gelegenheit, ab und zu den Schulalltag in einem anderen Rahmen zu erleben.

Neben der Verpflegung liegt der Fokus der Tagesschule auch auf einer sinnvollen und kindgerechten Freizeitgestaltung. Die Zeit nach dem Mittagessen wird oft mit kreativen Aktivitäten, Bewegungsspielen oder einfach mit entspanntem Zusammensein verbracht. Das Ziel ist es, den Lernenden eine ausgewogene Mischung aus Struktur



Die Gemeindeverwaltung informiert

Alles aus einer Hand.



HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens

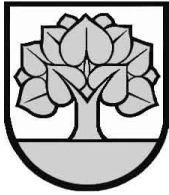


Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch





Die Gemeindeverwaltung informiert



Der Eltern-Kind-Treff ist ein Begegnungsort für Eltern/Grosseltern mit ihren Kindern ab 0 Jahren aus Merzligen und der Umgebung.

- WANN:** Jeden 2. Donnerstag
von 09.00 bis 11.00 Uhr.
(Anmeldung nicht nötig)
- WO:** Altes Gemeindehaus Merzligen
Schulgasse 1, 3274 Merzligen
- KOSTEN:** 5.- für ein bereitgestelltes z`Nüni,
Kaffee und Getränke

Daten Elki-Treff:

15.5.2025
12.6.2025
26.6.2025

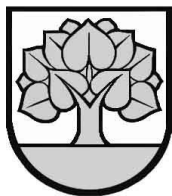
Weitere Daten ab
Herbst 2025 folgen

Wir freuen uns auf das gemeinsame Spielen und
Kontakte knüpfen mit unseren Dorf-Zwärgli!

Herzliche Grüsse Monika und Tanja

KONTAKT:

Tanja: 079 487 98 30
Moni: 078 659 32 59



Qigong im Park

Training für Körper, Atem und Geist

28. April bis 26. September 2025

Bern*, Innenhof Dreifaltigkeitskirche:

jeden Mittwoch, 9–10 Uhr

Biel, Elfenaupark: jeden Freitag, 9–10 Uhr

Burgdorf*, Schützenmatt, Schachenweg:

jeden Montag, 9–10 Uhr

Thun, Rasenfläche Kleist-Inseli (zwischen Othmar-Schöck- und Scherzliweg): jeden Dienstag, 9.30–10.30 Uhr

*Neuer Durchführungsort

Spenden
sind herzlich
willkommen!



Qigong im Park

Bewegung ist der Schlüssel zur Gesundheit. Gerade in der aktuellen Zeit sind Aktivitäten im Freien wichtig – sie beleben den Geist und stärken das Immunsystem. «Qigong im Park» lädt Sie ein durchzuatmen, Ihre Lebensenergie zu wecken sowie Ihre Selbstheilungskräfte zu aktivieren und Stress abzubauen. Das öffentliche Angebot richtet sich an Menschen jeden Alters, die Teilnahme ist kostenlos. Mit einer Spende unterstützen Sie das Weiterbestehen des Projekts.

Mit dem Projekt «Qigong im Park» wollen die Krebsliga Bern, die Lungenliga Bern, die Rheumaliga Bern und Oberwallis sowie die Pro Senectute Kanton Bern einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention leisten.

Das «Qigong im Park» findet bei jedem Wetter statt. Bequeme, wetterangepasste Kleidung ist alles, was Sie mitbringen müssen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte benutzen Sie für die Anreise den öffentlichen Verkehr. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Weitere Informationen:
www.qigongimpark-bern.ch
Tel. 031 311 00 06

Danke für Ihre Spende!

Spendenkonto:
IBAN CH97 0900 0000 1567 3342 5

**Jetzt mit TWINT
spenden!**

QR-Code mit der
TWINT App scannen
Betrag und Spende
bestätigen



Ein Angebot von:



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

LUNGENLIGA BERN
LIGUE PULMONAIRE BERNOISE



**Rheumaliga Bern
und Oberwallis**
Bewusst bewegt

Mit freundlicher Unterstützung von:



Stadt Bern



Stadt Biel
Ville de Bienne



STADT
THUN



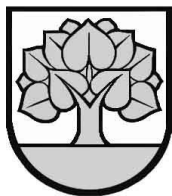
Burggemeinde
Bern

**PRO SENECTUTE
Förderverein**
Region Bern

**PRO SENECTUTE
Förderverein**
Biel/Bienne-Seeland

**PRO SENECTUTE
Förderverein**
Emmental-Oberaargau

**PRO SENECTUTE
Förderverein**
Thun und Umgebung



Schlosspark
Theater
Nidau

1829

Ds Urteil vo Nidou

Freilichtspiel
im Schlosspark Nidau
August/September 2025

Historische Vorlage: Sabine Kronenberg
Regie: Benoît Perritaz und Lorenz Probst
Vorlage: Adrian «Chläbi» Hossmann

Tickets auf
www.schlossparktheater.ch

1829 – Ds Urteil vo Nidou

Nach der erfolgreichen Aufführung von «Uswandere» im Sommer 2022 präsentiert der Verein Schlossparktheater Nidau im Sommer 2025 ein weiteres Freilichttheater. Das Stück «Ds Urteil vo Nidou» gibt einen tiefen Einblick in die damalige Gesellschaft mit besonderem Augenmerk auf die Rolle und die Lebensumstände der Frauen.

Am 3. Juni 1829 wurde in Madretsch bei Biel eine Frau namens Susanna Elisabeth Weyeneth zusammen mit ihrem Schwiegervater Abraham Weyeneth verhaftet. Das Delikt lautete «Verdacht auf Brandstiftung». In der verhängnisvollen Brandnacht schliefen die drei Kinder der Nachbarnfamilie Gloor im Haus. Alle drei wurden Opfer der Flammen. Die Tra-

gödie erschütterte die Bevölkerung zutiefst.

Elisabeth Weyeneth wurde 1829 im Gefängnis Schloss Nidau inhaftiert und zum Tode verurteilt. War sie wirklich schuldig? Welche Möglichkeiten hatte Elisabeth, sich zu verteidigen? Die von Sabine Kronenberg recherchierte Lebensgeschichte wurde vom Autor Adrian «Chläbi» Hossmann zu einem spannenden Theaterstück verarbeitet. Der Bezug zum Schloss, zu Nidau und zur Region hat den Verein bewogen, das Freilichttheater im inneren Schlosspark von Nidau aufzuführen.

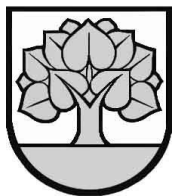
Im einzigartigen Ambiente mit familiärem Charakter werden die Aufführungen zum Erlebnis. Ein Laiensensemble unter der Leitung von Lorenz Probst und Benoît Perritaz bringt

die Geschichte von Elisabeth Weyeneth auf die Bühne. Unterhaltung mit Sinn und Fragen auch an die heutige Zeit wird die Zuschauerinnen und Zuschauer in ihren Bann ziehen.



Die Aufführungen werden im Innenhof des Schlosses gezeigt.

Weitere Informationen unter
www.schlossparktheater.ch

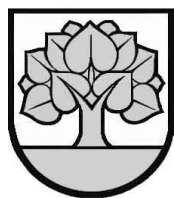




WebHosting
WebSites
WebApplications

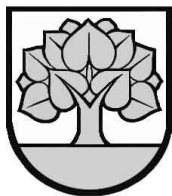
nydegger.ch

 WebPublishing by P.Nydegger



Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Do, 08.05.2025 bis Fr, 09.05.2025	Do. 09.00 – Fr. 15.30	Papier- und Kartonsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen und Hermrigen	Werkhof Budlei
Mi, 14.05.2025	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus
Do, 15.05.2025	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	Monika und Tanja	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 20.05.2025	19.30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 22.05.2025	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1
Di, 27.05.2025	10.30	Veloplausch mit Fischessen (Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1
Mi, 04.06.2025	07.00 – 12.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Mi, 11.06.2025	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke St. Niklaus
Do, 12.06.2025	09.00 – 12.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	Monika und Tanja	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 24.06.2025	14.00	Seniorenachmittag Sommerbrätlete	Seniorenrat Merzligen	FC-Clubhaus Budlei
Do, 26.06.2025	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1
Do, 26.06.2025	09.00 – 12.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	Monika und Tanja	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mi, 02.07.2025	07.00 – 12.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Do, 24.07.2025	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1



Die Gemeindeverwaltung informiert

Mi, 30.07.2025		Kehrrichtabfuhr in der Woche vom 1. August (Nationalfeiertag)	Einwohnergemeinde Merzligen	
Fr, 01.08.2025		1. August-Feier mit Festwirtschaft und Augustfeuer	Einwohnergemeinde Hermrigen und Merzligen und FC United Hermrigen-Jens	Werkhof Budlei
Mi, 13.08.2025	07.00 – 12.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Sa, 16.08.2025	08.00 – 11.00	Metallsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Werkhof Budlei
Do, 28.08.2025	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Mi, 10.09.2025	07.00 – 12.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Do, 11.09.2025 bis Fr. 12.09.2025	Do. 09.00 – Fr. 15.30	Papier- und Kartonsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen und Hermrigen	Werkhof Budlei
Do, 25.09.2025	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
So, 28.09.2025	10.00 – 11.00	Volksabstimmung (Urne)	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite unter Agenda.



PIAGGIORAMA^{AG/SA}

IHR ZWEIRAD SPEZIALIST / VOTRE SPÉCIALISTE DEUX ROUES

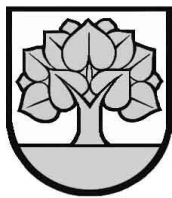
 PIAGGIO

FLYER **CRESTA**

BERGSTROM  **GIANT**  **WOOM**

Verresius-Strasse 16-18, 2502 Biel/Bienne, T. 032 322 58 05

www.piaggiorama.ch  



seeland.biel/bienne

«Unsere gemeinsamen Anliegen beim Kanton besser vertreten»

Anfang Jahr hat der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs das Präsidium von seeland.biel/bienne übernommen. Der Nachfolger von Madeleine Deckert will sich für eine starke zweisprachige Wirtschafts- und Bildungsregion einsetzen, deren Anliegen beim Bund und beim Kanton wahrgenommen werden.

Welche Schwerpunkte möchten Sie als Präsident von seeland.biel/bienne setzen?

Ich setze mich für einen starken Wirtschafts- und Bildungsstandort Seeland ein. Und ich möchte unseren Verein bei den Gemeinden bekannter machen und alle von der Notwendigkeit und dem Mehrwert der Zusammenarbeit in unserer Organisation überzeugen. Schliesslich möchte ich vermehrt mit den Seeländer Grossrätinnen und Grossräten zusammenarbeiten – mit dem Ziel, dass wir uns für unsere Anliegen im Kanton ebenso gut einsetzen, wie dies andere Regionen tun. Es ist unsere Absicht, für unsere Region wichtige Themen mit ihnen frühzeitig zu besprechen, um gemeinsame Haltungen zu finden, die in Bern vertreten werden können.

Wird denn das Seeland immer noch zu wenig gehört?

Im Vergleich etwa zum Oberland werden wir weniger als Einheit wahrgenommen. Stadt und Land, Deutsch- und Französischsprachige könnten manchmal enger und über die Parteigrenzen zusammenarbeiten.

Ihre Vorgängerin Madeleine Deckert, Gemeindepräsidentin von Leubringen, wünschte

sich eine engere Zusammenarbeit mit dem Berner Jura. Wie sehen Sie als Lysser das?

Die Zweisprachigkeit ist auch mein Anliegen. Wir müssen vermehrt mit unserer Schwesterorganisation Jura bernois.Bienne zusammenarbeiten. Das kann Synergien bringen und würde dem nördlichen Kantonsteil mehr Gewicht in Bern geben. Es wäre auch ein Mehrwert für die Wirtschaft.

Mit welchen Themen und Planungen beschäftigt sich seeland.biel/bienne derzeit?

Da ist einmal unsere Energie- und Klimastrategie, zu der bis Ende März 2025 die Konsultation läuft. Ziel ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen. Die Strategie beinhaltet für die Gemeinden keine Verpflichtungen. Vor allem die kleineren könnten aber davon profitieren. Wir möchten ihnen einen Werkzeugkasten mit Massnahmen zur Verfügung stellen, die sie bei Bedarf umsetzen können, um ihre Energie- und Klimabilanz zu verbessern.

Für kleinere Gemeinden ist auch die Digitalisierung eine Herausforderung. Kann ihnen



Stefan Nobs ist Gemeindepräsident von Lyss und Präsident des Vereins seeland.biel/bienne.

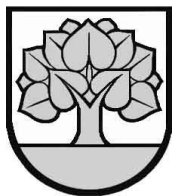
seeland.biel/bienne helfen, sie zu bewältigen?

Derzeit läuft ein Projekt mit Beteiligung mehrerer Seeländer Gemeinden. Auslöser war das neue Gesetz über die digitale Verwaltung des Kantons. Es verpflichtet die Gemeinden, alle Geschäftsprozesse und die Kommunikation digital abzuwickeln. Das ist vor allem für die kleineren Gemeinden eine grosse Herausforderung. Mit dem Projekt möchte man Prozesse definieren, die man gemeinsam digitalisieren kann.

Zum Beispiel?

Die digitale Signatur. Wenn mehrere Gemeinden bei einem Anbieter von digitalen Signaturen gemeinsam eine Lizenz lösen, erhalten sie günstigere Konditionen. Es geht aber generell darum, dass sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen und Wissen und Erfahrungen austauschen.

*Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch*



Die Gemeindeverwaltung informiert

Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzligen



Für weiter Fragen oder um einen
Termin zu vereinbaren
078 603 66 10 oder per
Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen
und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf
www.hypno-works.ch



Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87

